

**Betreff: Virologie Tatsachen fuer Abteilung 9**Sent **Thursday, March 25, 2021 9:06 PM**

From [REDACTED]@protonmail.com

To [REDACTED]@rps.bwl.de

Sehr geehrter Herr Dr. [REDACTED]

es freut mich, dass Sie persönlich eine Zwischennachricht senden. Ich habe dann noch eine Bitte an die Mitarbeiter ihres Fachreferats.

Das RKI wimmelt Fragen nach dem wissenschaftlichen Nachweis des SARS CoV 2 ab. Sagen Sie doch ihren Mitarbeitern, dass sie sich nicht abwimmeln lassen sollen. Alle Gerichte berufen sich auf Aussagen des RKI. Damit steht die Wissenschaftlichkeit des RKI zentral; die Kuh Pandemie vom Eis holen dadurch, dass wir das RKI in die Pflicht nehmen.

Weniger schön ist, dass mein originärer e-mail account zeitgleich mit dem Empfang Ihrer Nachricht manipuliert scheint. Seltsam.



Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

On 3/24/21 7:40 PM [REDACTED] (PS) wrote:

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für ihre E-Mail vom 24. März 2021. Ich habe mein Fachreferat gebeten, Ihnen direkt eine Rückmeldung zu geben. Bitte verstehen Sie diese E-Mail daher als Zwischennachricht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Leiter Landesgesundheitsamt

Nordbahnhofstraße 135

70191 Stuttgart

Telefon: 0711 904-39000

Telefax: 0711 904-35010

E-Mail: [REDACTED]@rps.bwl.de

V. [REDACTED]@ziggo.nl&gt;

Gesendet: Samstag, 24. März 2021, 17:17

An: Dr. (RPS) [REDACTED]@rps.bwl.de&gt;

Betreff: Virologie Tatsachen fuer Abteilung 9

**Geminsam der Corona-Hysterie die rote Karte zeigen**

24-03-2021

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie sind in Ihrer beruflichen Rolle mit der schwierigen Aufgabe befasst, gesetzliche Vorgaben, die unter dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-Hysterie entstanden sind, in unserem Land Baden Württemberg zu gestalten. Sie verstehen sich als Bindeglied zwischen Gesundheitsbehörden, Politik und Wissenschaft. Betrachtet man die tatsächliche Virologie stellt man deren Unwissenschaftlichkeit fest. Sie sollte beim Ausgestalten des Gesundheitsdiensts als unwissenschaftlich unberücksichtigt bleiben. Es liegt an uns allen dies durch eigenes Denken zu erkennen. Dies will ich im folgenden begründen und Sie auffordern, im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf der Wissenschaftlichkeit aller Maßnahmen, die Sie mitverantworten zu bestehen. Par 1, Absatz 2 IfSG legt fest, dass diesbezügliche Arbeit „entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik“ zu erfolgen hat. Zudem wird die „Eigenverantwortung“ der Beteiligten Einrichtungen gefordert.

Maßnahmen müssen also wissenschaftlich begründbar sein, und beim Umsetzen diesbezüglicher Anordnungen sollen Sie eigenverantwortlich handeln. **Die Unwissenschaftlichkeit der Virologie ist offenkundig (siehe Anlage D7)**. Die in D7 aufgestellten Tatsachen sind klar und kraftvoll dargestellt in der Sprache des Biologen Dr. Stefan Lanka, der mit seinem Wirken die Geschichte der Virologie und die unwissenschaftliche Arbeitsweise der Virologen beleuchtet. Eine Übersicht der Virus-Thematik ist unter dem URL

<https://telegra.ph/Alle-Publikationen-auf-einem-Blick--Warum-diese-Arbeiten-kein-pathogenes-Virus-nachweisen-02-08>

zu finden.

Kein krankmachendes SARS CoV 2 Virus ist bislang nach den Regeln der Wissenschaft nachgewiesen worden. Zum Beispiel fehlen in den Publikationen D1 und D2 die

wissenschaftlich vorgeschriebenen Kontrollexperimente. Die Situation kann in Analogie zum Sachverhalt, wie er für das behauptete Masernvirus aus dem so genannten Masern-Virus-Prozess hervorgeht (Anlagen D3, D4, D5) beschrieben werden. In diesem Rechtsstreit gelang es dem Kläger nicht, den 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart unter dem Vorsitz des Richters Karl-Heinz Oleschekwitz davon zu überzeugen, dass eine der verfügbaren Publikationen insbesondere die für die gesamte Virologie bedeutende Publikation von J.F. Enders & T.C. Peebles aus dem Jahre 1954 (Anlage D6) die Existenz des Masernvirus beweist (siehe auch D7, Tatsache 1). Das Urteil vom 16.02.2016 - 12 U 63/15 des Oberlandesgerichts Stuttgart (D3), wurde am Bundesgerichtshof (BGH IZ R 62/16) bestätigt. In der Urteilsbegründung wird festgestellt, dass der "Beweis der Existenz des Masernvirus durch „eine wissenschaftliche Publikation“ zu führen, durch den Kläger nicht erfüllt wurde" (Ziffer 132). Ferner werden in der Urteilsbegründung unter Ziffer 127 Aussagen des Sachverständigen Universitäts-Professors Prof. Dr. Dr. Andreas Podbielski, Institut für medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene, Universitätsmedizin Rostock, zitiert, in denen behauptet wird, das begriffliche Verständnis eines Virus sei im Fluss:

*"Der Beklagte kann letztlich auch nicht damit Erfolg haben, dass angeblich nicht aufgeklärt worden sei, ob beim RKI nicht Ribosomen im Innern der Masernviren gefunden worden seien und dies die Eigenschaft als Virus ausschließe. Der Sachverständige hat hierzu (Protokoll S. 9, Bl. 147 d. A.) ausgeführt, dass das Masernvirus keine Ribosomen enthalte und eine solche Mitteilung erstaunlich sei, allergrößte Aufmerksamkeit hervorrufen würde, das Konzept des Virus freilich dadurch nicht zwingend „über den Haufen geworfen“ werden würde. Das begriffliche Verständnis des Virus sei nämlich durchaus im Fluss. Allein die Anwesenheit von Ribosomen stehe daher der Existenz eines Virus nicht zwingend im Wege"*

Einzelheiten zu diesem seltsamen Sachverhalt können Sie beigefügtem OLG Urteil (D3) dem Gerichtsprotokoll in erster Instanz des Gerichtsverfahrens (D4) und einer e-Mail Mitteilung des Robert-Koch-Instituts (RKI) entnehmen, welche in dem Prozess als Beweismittel vorlag (D5). Persönlich vermute ich, dass sich Virologen nur teilweise bewusst sind, dass sie ohne eine tragbare Tatsachengrundlage arbeiten. Wie kommt der Sachverständige zu seinen protokollierten widersprüchlichen Aussagen? und warum publiziert das RKI seine wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Masernvirus nicht, wo sie doch allergrößte Aufmerksamkeit hervorrufen würden? Die Antwort auf diese rhetorische Fragen lautet: Virologen widerlegen sich selbst (siehe D7). Die Virologen haben ihre Hypothese krankmachender Viren niemals nach wissenschaftlichen Kriterien überprüft. Vorkehrungen rund um die Corona-Hysterie, die auf den Aussagen der Virologen fußen, entsprechen nicht einer Gestaltung nach „dem jeweiligen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft und Technik“ wie von par 1, Absatz (2) IfSG gefordert. Auch für SARS CoV 2 wurden die Zellkulturexperimente (vgl. Tatsache 1 der Anlage D7) nicht wissenschaftlich, sondern ohne für die Wissenschaft notwendigen negativen Kontrollexperimente durchgeführt (siehe Materialien und Methodenteil in D1 und D2).

Da es für ein krankmachendes SARS CoV 2 Virus eindeutig keine wissenschaftliche Grundlage gibt, **fordere ich Sie auf, alle Betroffenen und an Umsetzung und Einhaltung Beteiligte der sogenannten Corona-Maßnahmen über die beigefügten Tatsachen (D7, 1.-7.) zu informieren, diese zu überprüfen und alle erlassenen Corona-Maßnahmen unverzüglich öffentlich zurückzunehmen. Für mich können ab sofort, mit diesem Schreiben, sämtliche Corona-Maßnahmen nicht mehr zwingend gelten. Bitte bestätigen Sie die Richtigkeit meiner Tatsachenfeststellungen und der daraus resultierenden Befreiung von sämtlichen Corona-Maßnahmen schriftlich bis zum**

6. April 2021

Sollte ich keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie meine Einschätzung teilen, dass der Annahme krankmachender SARS CoV 2 Virus-Partikel die Grundlage im Tatsächlichen fehlt, und somit die Einhaltung der Corona-Maßnahmen, allenfalls auf Freiwilligkeit beruhen kann, aber niemals zwingend ist.

In Eigenverantwortung im Sinne von Par 1 (2) IfSG werde ich daher auch mein persönliches Verhalten und die Regeln betreffend meine Tätigkeiten in der Öffentlichkeit überdenken, im Bestreben, in Abstimmung mit- und unter Berücksichtigung der Interessen meiner Mitmenschen mein Verhalten entsprechend anpassen. **Ein deutlich besseres Miteinander scheint mir dabei vor allem dann möglich, wenn wir die Idee zu Grunde legen, dass von Gesunden keine Infektionsgefahr ausgeht.** Vor allem Schluss mit sinnlosen Tests, und Freiwilligkeit, stelle ich mir vor. Ein Ende von Impfungen insbesondere der experimentellen Notzulassung ist unter den Gegebenheiten auch dringend einzufordern.

Mit folgendem Gedanken, lieber Herr Dr. Roller will ich Sie ermuntern, mein Anliegen auch als das Ihre zu sehen. Verantwortung kann man nicht von einem auf den anderen übertragen. Man kann nur gemeinsam verantwortlich handeln. Wenn ich mir überlege, dass nach der Wende 1989 und dem Ende der DDR sogenannte Mauerschützen verurteilt wurden, weil sie dem „Schießbefehl“ gehorchten, während Verantwortliche für den Schießbefehl als solchem nicht ausgemacht wurden, frage ich mich, was Sie, was ich, was wir alle als mündige Bürger daraus lernen sollten. Die Politik-Philosophin Hannah Arendt warnte mit dem Begriff „Banalität des Bösen“ davor zum willigen Vollstrecker ungerechter oder sinnloser politischer Maßnahmen zu werden, und sie ermahnt, nie aufzuhören, selber zu denken, sich beim Beobachten von Ungerechtigkeiten einzumischen und wo nötig Erklärungen einzufordern, um Person zu bleiben. Dazu habe ich mich endlich mit diesem Schreiben entschlossen und ermutige Sie gleichfalls zum verantwortlichen Handeln. In diesem Sinne verbleibe ich in menschlicher Verbundenheit mit dem Dank für Ihr Bemühen sowie sehr freundlichen und vor allem hoffnungsvollen Grüßen

Beigefügte Anlagen

D1: A new coronavirus associated with human respiratory disease in China. Nature

579, 265-269 (2020). <https://doi.org/10.1038/s41586-020-2008-3>.

D2: A Novel Coronavirus from Patients with Pneumonia in China, 2019 Na Zhu et al., N Engl J Med 2020 Feb 20; 382(8):727-733. doi: 10.1056/NEJMoa2001017. Epub 2020 Jan 24.

D3: OLG Stuttgart Urteil vom 16.2.2016, 12 U 63/15

D4: Protokoll öffentliche Sitzung LG Ravensburg 4. Zivilkammer 12. März 2015

D5: RKI-Info [<mailto:info@rki.de>] Gesendet: Dienstag, 24. Januar 2012 09:14

D6: Enders, J.F. & Peebles, T.C. (1954) Propagation in tissue cultures of cytopathogenic agents from patients with measles. Proceedings of the Society for Experimental Biology and Medicine, 86(2): 277-286.

D7: Sieben Tatsachen zur Virologie aufgestellt nach den unwiderlegten Erkenntnissen von Dr. Stefan Lanka.

Sent with [ProtonMail](#) Secure Email.

